

**Eingangs- und Bearbeitungsvermerk**  
(auszufüllen von der WIDER SENSE TraFo gGmbH)

## Antragsformular

Erforderliche Belege, die einem vollständigen Antrag beizufügen sind, sind mit „(B)“ gekennzeichnet.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

### 1. Angaben der/ des Antragstellenden:

Name der/ des Antragstellenden:	
ggfs. Einrichtung bzw. Organisation:	
ggfs. Rechtsform:	
Anschrift:	
Postleitzahl:	
Ort:	
Bundesland:	

Die Antragsstellung erfolgt durch:

- eine juristische Person des Privatrechts.  juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Dem Antrag sind folgende Nachweise der/ des Antragstellenden beizufügen (B):

- Handels-/ Vereinsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr)  beigelegt
- Vereinssatzung/ Gesellschaftsvertrag  beigelegt

Weitere:	
----------	--

Bereits gestellte Anträge durch die/ den Antragstellenden: <sup>1</sup>	
---	--

Ansprechperson für inhaltliche Fragen:	
Telefon:	
E-Mail:	

### 2. Angaben zur Maßnahme

Die Maßnahme soll durchgeführt werden in (Ortsangabe):	
Einwohnerzahl dieses Ortes:	

Erfüllt dieser das Kriterium der Zugehörigkeit zu ländlichen Räumen?  ja  nein

Eingemeindeter Ort, der zum ländlichen Raum gehört? (B)  ja  nein

Bei der zu fördernden Maßnahme:

- handelt es sich nicht um ein Forschungsprojekt,  ja  nein
- entstehen keine dauerhaften Personalkosten  ja  nein
- oder Investitionen, die nur kurzfristig einen Mehrwert für die jeweilige Einrichtung haben.  ja  nein

Durchführung der zu fördernden Maßnahme:  vor Ort  digital  digital und/ oder vor Ort<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Pro Sakralbau darf nur ein Antrag gestellt werden. Pro Projekt ist ein eigener Antrag zu stellen.

<sup>2</sup> Nach abgeschlossenem Zuwendungsvertrag wird über die Durchführungsform der Maßnahme gemeinsam mit der operativen Projektleitung entschieden. Dies erfolgt in Abhängigkeit der Pandemieentwicklung (SARS Covid-19 und daraus hervorgehenden Mutationen) und den gesetzlichen Rahmenbedingungen durch Bund und Länder.

Allen geförderten Einzelprojekten wird eine kostenfreie Teilnahme an einem digitalen Werkstattformat angeboten, das der bundesweiten Vernetzung dienen soll.

Möchten sie von diesem Angebot Gebrauch machen?  ja  nein

### 3. Angaben zum Sakralbau

Vollständige Bezeichnung des Sakralbaus: <sup>3</sup>	
---	--

Darüber hinaus werden eine formlose Kurzbiographie sowie die Angabe über bestehende Publikationen zum Sakralbau und/oder damit in Verbindung stehenden Objekten bzw. (Forschungs-) Projekten begrüßt.<sup>4</sup>

Gegenwärtiger Nutzungsstatus des Sakralbaus:  genutzt  profaniert  andere<sup>5</sup> (B)

Trägerschaft des Sakralbaus (B):	
----------------------------------	--

Sollte sich der Sakralbau nicht in der Trägerschaft der Antragstellenden befinden, ist die ausgefüllte und rechtsverbindliche **Einverständniserklärung** der Trägerschaft zur Durchführung der beantragten Maßnahme dem Antrag beizufügen. (B)

Zudem ist eine formlose Erklärung über die Zusicherung der längerfristigen Öffnung für die mit dem Projekt erarbeiteten Vermittlungsaktivitäten und Nutzungen der Trägerschaft bzw. der/ des Besitzenden beizufügen. (B)

### 4. Angaben zur Fehlbedarfsfinanzierung

Förderungsdauer:	
------------------	--

Dem Antrag ist ein Gesamtfinanzierungsplan beizufügen. (B)

Diesem muss die Zusammensetzung an förderfähigen Kosten sowie die Zusammensetzung der beantragten Fördersumme zur Fehlbedarfsfinanzierung zu entnehmen sein.

Summe an eingebrachten Eigenmitteln: <sup>6</sup>	
Summe an eingebrachten Drittmitteln: <sup>7</sup>	
Beantragte Fördersumme:	

Bei Drittmittelfinanzierung ist eine Einverständniserklärung der Drittmittelgebenden nachzuweisen. (B)

Darunter befinden sich:

- Ausschließlich konsumtive Maßnahmen  ja  nein
- Konsumtive und anteilig investive Maßnahmen  ja  nein

Die Förderung von investiven Maßnahmen ist nach Prüfung des Einzelfalls dann möglich, wenn diese für die Verfolgung der in der Ausschreibung aufgeführten Ziele erforderlich sind.

Das Erfordernis ist auf dem **Erklärungsformular** unter „5. Erläuterung des Verwendungszwecks der beantragten Fehlbedarfsfinanzierung“ nachvollziehbar zu begründen.

Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes:<sup>8</sup> (B)  ja  nein

Gemeinnützigkeit:  ja  nein

Bei Gemeinnützigkeit ist dem Antrag ein Nachweis darüber (Freistellungsbescheid vom Finanzamt) beizufügen. (B)

<sup>3</sup> Hier ist die vollständige Bezeichnung des Sakralbaus anzugeben.

<sup>4</sup> Dies ist eine freiwillige Angabe.

<sup>5</sup> Erfordert eine formlose Erläuterung des aktuellen Nutzungsstatus. Diese ist dem Antrag beizufügen.

<sup>6</sup> Diese muss min. 25% der Gesamtfördersumme von 25.000,00€ betragen. Ausnahmefälle sind ausführlich zu begründen.

<sup>7</sup> Diese zählen nicht als Eigenmittel. Hierzu muss ein Nachweis der Drittmittelgebenden beigelegt werden.

<sup>8</sup> Zuwendungsfähig sind hierbei nur Nettopreise.

## 5. Kontoverbindung der/des Antragstellenden

Bei Zuwendung erfolgt die Überweisung der erforderlichen Mittel auf folgendes Konto:<sup>9</sup>

Name des Geldinstituts und dessen Ort:	
IBAN:	
BIC:	
Verwendungszweck:	
Ggfs. vom/ von Zuwendungsempfangenden abweichende Konto innehabende Person:	

Der vollständige Antrag ist postalisch an folgende Adresse zu senden:

WIDER SENSE TraFo gGmbH  
Soforthilfeprogramm Sakralbauten  
Rungestraße 17  
10179 Berlin

**Nur vollständige Anträge gelten als formal ordnungsgemäß gestellt.**

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Antrag zusätzlich digital an [kulturerbe@widersense-trafo.org](mailto:kulturerbe@widersense-trafo.org) zu senden.<sup>10</sup>  
Bitte beachten sie, dass für postalisch zugesandte Anträge keine Eingangsbestätigungen vorgesehen sind. Bei zusätzlich digitaler Zusendung erhalten sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

**Ein Anspruch der/ des Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.  
Die Fördermittel werden einmalig als nicht rückzahlbare Zuwendung (Zuschuss) im Sinne der §§ 23, 44 BHO gewährt.**

**Die Beantragung eines förderungsschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist nicht möglich. Für Vorhaben, mit denen vor Antragstellung und Abschluss des Zuwendungsvertrags begonnen worden ist, werden Fördermittel grundsätzlich nicht gewährt.**

Grundlage für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Mittel ist ein Zuwendungsvertrag.  
Für die Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung der Mittel und die ggf. erforderliche Rückforderung der gewährten Zuwendung finden analog die §§ 23, 44 BHO und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) Anwendung.  
Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift der/ des Antragstellenden bzw. deren/ dessen Vertretung **(B)**<sup>11</sup>



Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

<sup>9</sup> Bei Zuwendung geht der Mittelauszahlung ein beidseitig abgeschlossener Zuwendungsvertrag voraus.

<sup>10</sup> Die Angaben des postalisch und digital zugesandten Antrags müssen übereinstimmen.

<sup>11</sup> Bei stellvertretender Unterzeichnung ist ein Nachweis der Vertretungsberechtigung der/ des Unterzeichnenden zu erbringen.